

„Rheinessen Unverpackt e.V.“

- Geschäftsordnung -

(Stand:09.01.2022)

„Rheinessen Unverpackt e.V.“ organisiert sich über alle Geschäftsbereiche hinweg selbstständig über das ehrenamtliche Engagement der einzelnen Teilnehmer/-innen.

1. Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

- a) Jede Familie/Haushalt gibt einen **schriftlichen Mitgliedsantrag** ab.
- b) Zudem sollte jede Familie/Haushalt eine **Einlage** leisten, die zum einen als zinsloser Kredit für die Vorfinanzierung des Sortiments anzusehen ist. Zum anderen dient die Einlage dazu, mögliche Zahlungsrückstände des Mitglieds abzufangen. Die Einlagensumme wird bei der Beendigung der Teilnahme zeitnah zinsfrei zurückgezahlt, sofern liquide Mittel vorhanden sind und die Vereinstätigkeiten durch die Auszahlung nicht eingeschränkt wird. Einlagen werden vor Rückzahlung mit Zahlungsrückständen des Mitglieds verrechnet.
- c) Jede Familie/Haushalt zahlt eine **einmalige Aufnahmegebühr**. Diese wird nicht rückerstattet.
- d) Jede Familie/Haushalt leistet einen **monatlichen Vereinsbeitrag**, der jährlich beglichen wird.
- e) Tritt eine Familie/ Haushalt zu einem späteren Zeitpunkt ein, so wird der Jahresbeitrag anteilig monatsgenau belastet.
- f) Der Vereinsbeitrag ist im Voraus für ein Jahr bis spätestens zum 15. Januar zu entrichten.

2. Mitgliedschaft

- a) Sind alle Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllt, wird die Familie/Haushalt zum ordentlichen Mitglied.
- b) Zu einer Familie/Haushalt zählen alle unter der Meldeadresse gemeldeten Personen. Ist eine Person dem aktuellen Verkaufsteam unbekannt, kann das Vorzeigen eines amtlich gültigen Ausweises verlangt werden.
- c) Es besteht auch die Möglichkeit einer Fördermitgliedschaft.

3. Verkauf

- a) Die Öffnungszeiten werden durch das aktive Mitwirken der Mitglieder ermöglicht.
- b) Aktuell sind bis zu zwölf Ausgaben mit jeweils drei Tagen Öffnung geplant: Donnerstag, Freitag, Samstag. Die genauen Uhrzeiten werden jeweils nach Bedarf des Vereins angepasst und rechtzeitig bekanntgegeben.
- c) Ein Verkauf an Nicht-Mitglieder kann einmalig zum Testen des Sortiments stattfinden. Im Anschluss ist ein weiterer Einkauf nur noch als Mitglied möglich. Bedingungen siehe Gebührenordnung.

4. Preise

Vereinsmitglieder beziehen die Produkte annähernd zum Einkaufspreis.

5. Bezahlung

- a) Die Bezahlung des Einkaufs erfolgt vor Ort mittels einer ec-Kartenzahlung. Rechnungen werden per Mail übermittelt.
- b) Oder mittels Überweisung innerhalb von sieben Tagen auf das Konto der Einkaufsgemeinschaft.
- c) Sollte vorbestellte, verderbliche Ware nicht abgeholt werden, wird diese trotzdem in Rechnung gestellt.
- d) Werden ausstehende Zahlungen nicht beglichen, so kann der Rückstand mit der hinterlegten Einlage verrechnet werden. In diesem Fall wird der Vorstand die Beendigung der Mitgliedschaft gem: §4(3) der Vereinssatzung in die Wege leiten.

6. Finanzierung

Der Verein „Rheinessen Unverpackt e.V.“ soll sich kooperativ finanzieren. Das bedeutet, dass wir keinen Gewinn erzielen wollen und unsere Einnahmen aus Aufnahmegebühren und dem monatlichen Vereinsbeitrag lediglich dazu dienen, die laufenden Kosten wie zum Beispiel Miete, Raumnebenkosten, Versicherungen oder Inventarinvestitionen zu decken.

7. Aufgaben und Verantwortung des Vorstandes

- a) Der Vorstand ist für den Erfolg des Vereins verantwortlich. Aus diesem Grund ist er jederzeit befugt, die Punkte in der Geschäfts- und Gebührenordnung nach eigenem Ermessen, entsprechend der sich ergebenden Anforderungen, anzupassen. Eine mögliche wichtige Anpassung ist die Beschäftigung von Personal. Die durchgeführten Anpassungen werden in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt gegeben, ebenso sich daraus ergebende Änderungen in der Gebührenordnung.
- b) Der Vorstand benennt folgende Arbeitsgruppen, in denen sich Mitglieder einbringen sollen:
 - Buchhaltung und Mitgliederverwaltung
 - Wareneinkauf (Sichtung des Lagerbestandes, Bestellung der Ware, Sortiment und Lieferantenbetreuung)
 - Verkauf (Abwiegen und Verkauf der Waren, Auffüllen und Verräumen der Ware, Reinigung des Verkaufsraumes, Inventur)
 - Warenannahme (Annahme der Ware, Abgleich der Lieferung mit der Rechnung, Verräumen der Ware)

Jede Arbeitsgruppe benennt eine/n Hauptansprechpartner/in, die in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand stehen. Jeder ist eingeladen sich hier einzubringen.

8. Aufwandsentschädigung der Helfer

Die Organisation der gesamten Vereinstätigkeit wird über die einzelnen Arbeitsgruppen realisiert. Derzeit ist keine Aufwandsentschädigung vorgesehen.